TuS Mosella Schweich e.V.

Spiel, Sport und Spaß für JUNG und ALT!

Badminton | Basketball | Cheerleading | Fußball | Gesundheitssport
Herzsport | Karate | Leichtathletik | Tennis | Tischtennis | Turnen | Volleyball

Hygienekonzept für den TuS Mosella Schweich e.V.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Der TuS Mosella Schweich e.V. hält sich bei der individuellen Erstellung des Hygienekonzeptes stets an behördlichen Auflagen und örtlichen Gegebenheiten.

Jeder Sportler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Auf dem kompletten Sportgelände gilt das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
- Sportler dürfen diesen erst in der Halle ablegen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und nach der Trainingseinheit. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen.

Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19 -Erkrankung schützen

kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Fühlen sich Trainer oder Sportler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Harald Emmrich (Präsident) wird als Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein ernannt.

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Sport im Innenbereich:

Inzidenz unter 100:

- Die Nutzung der Halle ist am übernächsten Tag untersagt, sofern die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert von 50 übersteigt.

Inzidenz unter 50: (nur möglich, wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 unterschreitet, ist ab dem übernächsten Tag die Sportausübung wie folgt zulässig)

- max. 20 Personen plus Trainer, geimpfte (14 Tage seit der zweiten Impfung) und genesene (28 Tage nach Genesung jedoch max. 6 Monate mit Bescheinigung) Personen werden nicht berücksichtigt
- max. 25 Kinder bis 14 Jahre + Trainer
- pro angefangen 10 m² Gesamttrainingsfläche hat nur 1 Person zutritt
- Die Personenanzahl darf die Gesamttrainingsfläche der Halle nicht überschreiten
- Testpflicht (auch für vollständig geimpfte und genesene Personen)
- vor dem Training kann unter Aufsicht des Trainers ein Selbsttest im Freien durchgeführt werden
- Mit gültigen Bescheinigungen der Testzentren entfällt die Testpflicht vor Ort
- Kinder unter 14 Jahren sind von der Testpflicht ausgeschlossen
- Pflicht zur Kontakterfassung
- Kontaktsport ist gestattet
- Einzelnutzung der Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen, Toiletten ist gestattet
- Die Maskenpflichtbesteht im Inneren besteht vor und nach dem Sport
- Die Maskenpflicht entfällt während der sportlichen Betätigung
- Das Training startet nicht vor 16:15 Uhr. Alle Gruppen müssen pünktlich die Halle verlassen, damit es zu keinen Überschneidungen kommt.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die festgelegten Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten!

Weitere Informationen / Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainingsbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Stand: 08.06.2021

Corona-Beauftragter:

Harald Emmrich

h.emmrich@mosella-schweich.de